

Festzuschussbeträge ab 01.01.2025
Zahnersatz-Punktwert 1,1304 EUR (ab 01.01.2025)
BEL II-Preise nach Vereinbarung VdZI mit GKV-SV (ab 01.01.2025 / + 4,41 % ggü. Jahr 2024)

Befunde	Honorar	MuL-Kosten	Gesamt	Festzuschüsse in Euro			
				Bonus 1	Bonus 2	Bonus 3	Härtefall
				60%	70%	75%	100%
1. Erhaltungswürdiger Zahn							
1.1 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn	192,72	189,37	382,09	229,25	267,46	286,57	382,09
1.2 Erhaltungswürdiger Zahn mit großen Substanzdefekten, aber erhaltener vestibulärer und/oder oraler Zahnschmelze, je Zahn	234,64	203,65	438,29	262,97	306,80	328,72	438,29
1.3 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)	12,03	118,41	130,44	78,26	91,31	97,83	130,44
1.4 Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines konfektionierten metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	56,52	23,19	79,71	47,83	55,80	59,78	79,71
1.5 Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines gegossenen metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	108,76	131,35	240,11	144,07	168,08	180,08	240,11
2. Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen je Kiefer bei ansonsten geschlossener Zahnreihe unter der Voraussetzung, dass keine Freundsituation vorliegt (Lückensituation I).							
2.1 Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 2.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 ansetzbar.	431,55	451,74	883,29	529,97	618,30	662,47	883,29
2.2 Zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 2.2 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 ansetzbar.	457,87	549,73	1.007,60	604,56	705,32	755,70	1.007,60
2.3 Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	480,09	644,95	1.125,04	675,02	787,53	843,78	1.125,04
2.4 Frontzahnücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	498,50	734,39	1.232,89	739,73	863,02	924,67	1.232,89
2.5 An eine Lücke unmittelbar angrenzende weitere zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn	255,72	234,17	489,89	293,93	342,92	367,42	489,89
2.6 Disparallele Pfeilerzähne zur festsitzenden Zahnersatzversorgung, Zuschlag je	61,31	300,13	361,44	216,86	253,01	271,08	361,44
2.7 Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich	7,45	121,09	128,54	77,12	89,98	96,41	128,54
3. Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen							
3.1 Alle zahnbegrenzten Lücken, die nicht den Befunden nach Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freundsituationen (Lückensituation II), je Kiefer Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach den Befunden der Nrn. 2.1 oder 2.2 ansetzbar.	240,03	660,93	900,96	540,58	630,67	675,72	900,96
3.2 a) Beidseitig bis zu den Eckzähnen oder bis zu den ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe, b) einseitig bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, c) beidseitig im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit jeweils mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn oder erstem Prämolare. Der Befund ist zweimal je Kiefer ansetzbar.	260,38	382,90	643,28	385,97	450,30	482,46	643,28
4. Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer							
4.1 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer	293,39	647,52	940,91	564,55	658,64	705,68	940,91
4.2 Zahnloser Oberkiefer	352,91	555,38	908,29	544,97	635,80	681,22	908,29
4.3 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer	313,10	659,47	972,57	583,54	680,80	729,43	972,57
4.4 Zahnloser Unterkiefer	418,92	555,05	973,97	584,38	681,78	730,48	973,97
4.5 Notwendigkeit einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer	18,09	193,46	211,55	126,93	148,09	158,66	211,55
4.6 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, je Ankerzahn	255,49	403,32	658,81	395,29	461,17	494,11	658,81
4.7 Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendbereich (15-25 und 34-44), Zuschlag je Ankerzahn	0,00	103,86	103,86	62,32	72,70	77,90	103,86
4.8 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn	200,91	390,38	591,29	354,77	413,90	443,47	591,29
4.9 Schwierig zu bestimmende Lagebeziehung der Kiefer bei der Versorgung mit Totalprothesen und schleimhautgetragenen Deckprothesen (Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung), Zuschlag je Gesamtbefund	26,00	123,80	149,80	89,88	104,86	112,35	149,80

Festzuschussbeträge ab 01.01.2025
Zahnersatz-Punktwert 1,1304 EUR (ab 01.01.2025)
BEL II-Preise nach Vereinbarung VdZI mit GKV-SV (ab 01.01.2025 / + 4,41 % ggü. Jahr 2024)

Befunde	Honorar	MuL-Kosten	Gesamt	Festzuschüsse in Euro			
				Bonus 1	Bonus 2	Bonus 3	Härtefall
				60%	70%	75%	100%
5. Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist							
5.1 Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	78,53	231,02	309,55	185,73	216,69	232,16	309,55
5.2 Lückengebiss nach Zahnverlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	111,41	316,06	427,47	256,48	299,23	320,60	427,47
5.3 Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	152,33	403,90	556,23	333,74	389,36	417,17	556,23
5.4 Zahnloser Ober- oder Unterkiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	304,83	459,45	764,28	458,57	535,00	573,21	764,28
6. Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz							
6.0 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung und ohne Notwendigkeit zahntechnischer Leistungen, auch Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren, je Prothese	33,96	3,31	37,27	22,36	26,09	27,95	37,27
6.1 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese	34,04	54,40	88,44	53,06	61,91	66,33	88,44
6.2 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Notwendigkeit der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	57,29	89,97	147,26	88,36	103,08	110,45	147,26
6.3 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	61,44	148,00	209,44	125,66	146,61	157,08	209,44
6.4 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese	58,43	99,09	157,52	94,51	110,26	118,14	157,52
6.4.1 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn	0,00	31,57	31,57	18,94	22,10	23,68	31,57
6.5 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung im gegossenen Metallbereich, je Prothese	62,87	167,21	230,08	138,05	161,06	172,56	230,08
6.5.1 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung im gegossenen Metallbereich, je Prothese	0,00	46,13	46,13	27,68	32,29	34,60	46,13
6.6 Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, je Prothese	63,28	108,63	171,91	103,15	120,34	128,93	171,91
6.7 Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese, je Kiefer	88,66	118,35	207,01	124,21	144,91	155,26	207,01
6.8 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn	26,06	0,93	26,99	16,19	18,89	20,24	26,99
6.8.1 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender Zahnersatz, je Flügel einer Adhäsivbrücke	58,56	17,90	76,46	45,88	53,52	57,35	76,46
6.9 Wiederherstellungsbedürftige Facette/Verblendung (auch wiedereinsetzbar oder erneuerungsbedürftig) im Verblendebereich an einer Krone, einem Sekundärteleskop, einem Brückenanker oder einem Brückenglied, je Verblendung	48,04	100,33	148,37	89,02	103,86	111,28	148,37
6.10 Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn	137,55	312,64	450,19	270,11	315,13	337,64	450,19
7. Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen							
7.1 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Einzelzahnücke), je implantatgetragene Krone	192,72	188,53	381,25	228,75	266,88	285,94	381,25
7.2 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion, die über den Befund nach Nr. 7.1 hinausgeht, je implantatgetragene Krone, Brückenanker oder Brückenglied, höchstens viermal je Kiefer	101,63	131,23	232,86	139,72	163,00	174,65	232,86
7.3 Wiederherstellungsbedürftige Suprakonstruktionen (Facette), je Facette	48,58	90,22	138,80	83,28	97,16	104,10	138,80
7.4 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer oder zu verschraubender Zahnersatz, je implantatgetragene Krone oder Brückenanker	28,17	0,94	29,11	17,47	20,38	21,83	29,11
7.5 Erneuerungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktionen, je Prothesenkonstruktion	374,98	555,53	930,51	558,31	651,36	697,88	930,51
7.6 Erneuerungsbedürftige Prothesenkonstruktion bei atrophiertem zahnlosem Kiefer, je implantatgetragenen Konnektor als Zuschlag zum Befund nach Nr. 7.5, höchstens viermal je Kiefer	25,99	0,90	26,89	16,13	18,82	20,17	26,89
7.7 Wiederherstellungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, Umgestaltung einer vorhandenen Totalprothese zur Suprakonstruktion bei Vorliegen eines zahnlosen atrophierten Kiefers, je Prothesenkonstruktion	45,17	88,12	133,29	79,97	93,30	99,97	133,29